

15. Änderung des Flächennutzungsplanes "Festplatz Ringallee" Entwurf

Änderungsbereich: Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Rand der Innenstadt an der Ringallee. Es bildet die räumliche Verbindung zu den ausgedehnten Parkanlagen und Freizeitanlagen der Wieseckau. Der Bereich ist in das Gelände der Landesgartenschau 2014 einbezogen.

Größe des Änderungsbereiches: ca. 2,1 ha

Übersichtskarte:



(ohne Maßstab)

Art der Änderung: Die Änderung umfasst den bisher als "Verkehrsfläche - Parkplatz" dargestellten Messeplatz an der Ringallee im Randbereich der Grünflächen und Parkanlagen der Wieseckau nördlich des Badezentrums Ringallee. Diese Fläche soll künftig als "Sonderbaufläche - Festplatz -" dargestellt werden.



Die Darstellungen "Aufschüttung" und "Altlast" bleiben weiterhin bestehen; sie sind durch die Ablagerung von Trümmerschutt begründet und bilden kein Gefährdungspotential.

Zeitgleich erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes GI 01/34 "Wieseckau" für wesentliche Bereiche des Geländes der Landesgartenschau 2014.

**Erläuterung
der Änderung:**

Im Rahmen der Landesgartenschau 2014 wird der "Messeplatz" an der Ringallee einen wesentlichen Bestandteil für den zentralen Eingangsbereich bilden. Mit der Bauleitplanung soll in diesem für Freizeit und Erholung intensiv genutzten Parkbereich die landschaftsarchitektonische Umgestaltung langfristig gesichert und die Schaffung weiterer Baurechte umweltverträglich gestaltet werden. Die intensiven Nutzungen werden an diesem Standort harmonisch weiterentwickelt und miteinander verbunden. Ebenso soll mit der Herstellung und langfristigen Sicherung von zwei zentralen Zugangsachsen das überordnete Ziel der besseren Vernetzung der angrenzenden Stadtquartiere mit den innerstädtischen Frei- und Grünanlagen verfolgt werden.

Der Bebauungsplan dient der Konzentration der intensiven Freizeitnutzungen im Bereich der Ringallee, damit ist für den Flächennutzungsplan die planungsrechtlich zutreffende Darstellung "Sonderbaufläche - Festplatz -" geboten; der Flächennutzungsplan ist entsprechend zu ändern.

Derzeitige Nutzung: Die Fläche dient bereits seit vielen Jahren als Festplatz und für Veranstaltungen und ist befahrbar befestigt und an den Rändern z.T. eingegrünt. Außerhalb der Veranstaltungszeiten steht das Gelände als innenstadtnaher Parkplatz zur Verfügung.

Regionalplan

Mittelhessen 2010: Im Regionalplan Mittelhessen 2010 ist das Gelände festgelegt als "Vorranggebiet Regionaler Grünzug", "Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen" und "Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft".

Die im Rahmen dieser Bauleitplanung vorgesehene Absicherung und räumliche Konkretisierung der jahrzehntelang bestehenden Nutzung ist mit den Festlegungen des Regionalplans vereinbar.

Die gem. § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch erforderliche Anpassung an die Ziele der Raumordnung liegt vor.

**Erforderlichkeit der
Umweltprüfung:**

Die Erarbeitung eines Umweltberichts gem. § 2a BauGB ist für diese Änderung des Flächennutzungsplanes entbehrlich.

Durch die Planänderung werden keine neuen, den bisherigen Bestand wesentlich verändernden Bauvorhaben vorbereitet. Eine Flächenbeanspruchung von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung und/oder Europäischen Vogelschutzgebieten ist nicht gegeben.



Für die zu betrachtenden Schutzgüter ist auf der Ebene der Vorbereitenden Bauleitplanung mit keinen beeinträchtigenden Auswirkungen zu rechnen.

Die im Umweltbericht für den Bebauungsplan formulierten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind ausschließlich zur Umsetzung im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung bestimmt.

Verkehr:

Das Plangebiet ist über die Ringallee und die Gutfleischstraße direkt mit dem Stadtzentrum, den anderen Stadtteilen und dem überörtliche Straßennetz verbunden. Für den Fußgänger- und Fahrradverkehr bestehen ebenfalls gute Wegeverbindungen in die benachbarten Siedlungsgebiete und die weitere Umgebung.

Die Anbindung an den Stadtbusverkehr ist an der Ostanlage gegeben. Anlagen der inneren Erschließung für den ruhenden Verkehr im Plangebiet werden ggf. im Bebauungsplan festgesetzt.

Ver- und Entsorgung:

Die Ver- und Entsorgung des Gebietes ist durch die bestehenden Ver- und Entsorgungsanlagen gesichert.

Immissionsschutz: Mit der geplanten Änderung des Gebietstyps "Verkehrsfläche - Parkplatz" in "Sonderbaufläche - Festplatz -" ist keine Veränderung bzw. Verschlechterung oder Konfliktsituation zu erwarten.

Grünflächen:

Im Bebauungsplan werden Begrünungs- und Gestaltungsvorschriften festgesetzt.

Verfahren:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 BauGB, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und sich die vorhandene Eigenart des Planbereiches nicht wesentlich verändert. Zeitgleich wird für einen deutlich größeren Planbereich der Bebauungsplan GI 01/34 "Wieseckau" aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Zu weitergehenden Informationen und Detailfragen wird auf die Verbindliche Bauleitplanung verwiesen.

Stadtplanungsamt Gießen
Mai 2012